

Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini)
Prüfantrag | Umzäunung von Hundewiesen/Hundeauslaufflächen

25. Stadtvertretung vom 27.06.2022; TOP 37.4; DS: 00461/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Prüfantrag | Umzäunung von Hundewiesen/Hundeauslaufflächen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen:

Wann, welche Hundeauslaufflächen unter welchen Bedingungen in der Landeshauptstadt Schwerin umzäunt werden können.

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Kosten für die jeweilige Umzäunung anfallen würden.

Das Ergebnis wird den Mitgliedern der Stadtvertretung im Rahmen der „Mitteilungen des Oberbürgermeisters“ vorgelegt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine Einzäunung – unabhängig von den Kosten für eine Einzäunung – immer einen Mehraufwand hinsichtlich der Flächenpflege bedeuten würde (z.B. Reinigung von Hundetoiletten, erschwerte Mahd durch nicht abgeräumtem Hundekot, Verkräutung in den Einzäunungsbereichen, Reparaturbedürftigkeit von Zäunen, Toren, Beschilderung, zusätzlicher Müllanfall). Dies kann nur durch ein zusätzliches Pflegebudget bzw. durch die Übernahme der Flächen durch Flächenpatenschaften o.ä. erfolgen.

Nachfolgend wird zu den einzelnen Flächen Stellung bezogen:

Aus denkmalrechtlichen Gründen ist eine Einzäunung der Hundeauslauffläche am Grünen Tal nicht zulässig.

Die Hundeauslauffläche an der Gadebuscher hat eine wichtige Grünflächenfunktion im Stadtteil und ist auch aus gestalterischen Gründen nicht für eine Einzäunung geeignet (vgl. auch Drucksache 00392/2022).

Die Hundefläche an der Hangterasse gegenüber der Sport- und Kongresshalle käme für eine Einzäunung grundsätzlich in Frage, allerdings gibt es in der Weststadt wenige öffentliche Grünflächen. Durch eine Einzäunung und Beschränkung auf eine Nutzergruppe würde sich der Flächenanteil verringern.

Alle anderen Hundeauslaufflächen (Fläche am Buchenweg, Teilfläche in Grünanlage am Faulen See, Haselholzstrasse - Leitungstrasse) wären grundsätzlich für eine Einzäunung geeignet, auch hier würde aber die öffentliche Zugänglichkeit der öffentlichen Grünflächen eingeschränkt.

Für die verbleibenden 3 Hundeauslaufflächen beliefen sich die Kosten für eine Einzäunung mit Stabgitterzaun, Höhe 1,20 m inkl. Tore und Einbau auf ca. 170.000 €.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Auf Grund der Nichtfinanzierbarkeit im Rahmen des Haushaltes der Landeshauptstadt erfolgt keine Einzäunung.

Damit ist der Prüfauftrag abgeschlossen.